

Vorlage
an den
Rat über
Ortsrat Emmerstedt
Ortsrat Bamke
Verwaltungsausschuss
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

**Neue Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten;
Einführung von Gebühren für die Nutzung des Früh- und Spätdienstes;
Erfahrungsberichte der Kindertagesstätten**

In seiner Sitzung am 24.09.2009 wurde durch den Rat der Stadt Helmstedt mit Wirkung zum 01.01.2010 eine neue Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten beschlossen.

Eine Neuerung war hierbei, dass den Erziehungsberechtigten bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit eingeräumt wurde, den Früh- und Spätdienst offiziell buchen zu können und diese Zeiten somit regulär zur normalen Betreuungszeit in Anspruch nehmen zu können. Hierdurch sollte den Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, die Betreuungs- bzw. Beaufsichtigungszeit möglichst flexibel ihren jeweiligen persönlichen Erfordernissen anzupassen.

Grundsätzlich wurde diese Neuregelung zur Nutzung des Früh- und Spätdienstes vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Interesse der Erziehungsberechtigten jedoch auch dann in einem großzügigen Kontext gesehen, wenn diese Sonderleistungen nicht offiziell gebucht worden sind. So ist es durchaus allen Beteiligten bewusst, dass es in Ausnahmefällen vorkommen kann, dass Erziehungsberechtigte ihr Kind bereits vor dem Beginn der Betreuungszeit in die Kindertagesstätte bringen müssen oder es erst nach dem Ende der regulären Betreuungszeit von dort abholen können. Insbesondere im Sinne einer einvernehmlichen Kooperation zwischen der jeweiligen Kindertagesstätte und den Erziehungsberechtigten wurde es als gerechtfertigt angesehen, für die Nutzung des Früh- und Spätdienstes in Ausnahmefällen eine kostenlose Kulanzzeit von 15 Minuten vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Kulanzzeit aufgrund besonders schwerwiegender Umstände in Absprache mit der Kindertagesstättenleitung im Einzelfall auch auf bis zu 30 Minuten erweitert werden.

Letztendlich stellte die Einführung dieser Kulanzzeitregelung im Rahmen des Früh- und Spätdienstes für alle Beteiligten ein Novum dar und sollte aus diesem Grund zunächst im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 30.06.2010 erprobt werden. Im Juli 2010 wurden daraufhin alle Träger von Kindertagesstätten angeschrieben und um Darlegung der jeweils vor Ort gesammelten Erfahrungen gebeten.

Die diesbezüglich erst jetzt von allen Einrichtungsträgern vollständig eingegangenen Rückantworten der jeweiligen Einrichtungen sind als Anlagen beigefügt. Das Mütterzentrum erklärte telefonisch, dass man dort keine Probleme mit der neuen Regelung habe.

Hinsichtlich einiger Inhalte der Antwortschreiben sehen wir uns jedoch veranlasst, die nachfolgenden Erläuterungen abzugeben:

Antwortschreiben der Eltern des Kindergartens Spielkiste e.V.

Die Aussage der Eltern, dass der Kindergarten Spielkiste e.V. in der Vergangenheit bereits eine fünfstündige Betreuungszeit von 08.00 – 13.00 Uhr anbot, kann nicht bestätigt werden. Vielmehr bot der Kindergarten eine reguläre vierstündige Betreuungszeit von 08.00 – 12.00 Uhr an. Die Zeitspanne von 12.00 – 13.00 Uhr konnte lediglich als Sonderöffnungszeit (als Spätdienst) genutzt werden. Insofern lag die von den Eltern angenommene fünfstündige Betreuungszeit faktisch nicht vor. Grundsätzlich hätte jedoch erwartet werden können, dass die Elternschaft seitens der Kindertagesstättenleitung über ihren diesbezüglichen Irrtum aufgeklärt wird.

Die grundlegende Kritik der Elternvertreter der Spielkiste, dass die neue Früh- und Spätdienstregelung letztendlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuwider laufe, ist aus hiesiger Sicht nicht nachvollziehbar. So konnten die Früh- und Spätdienste bislang bekanntermaßen lediglich in **begründeten Ausnahmefällen** in Anspruch genommen werden. Eine regelmäßige und vor allem verlässliche „buchbare“ Zusatzleistung dieser Art war mithin nicht möglich, weswegen durch die vollzogene Neuregelung der Sonderdienste im Ergebnis somit eine Verbesserung auf dem Gebiet der Kinderbetreuung erreicht wurde. Durch die Erweiterung der Betreuungszeiten ist also ein weiterer Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet worden. Auch ergibt sich aus hiesiger Sicht zwangsläufig, dass für die Inanspruchnahme dieses Angebots – also einer Mehrleistung – im Gegenzug ein höheres Entgelt zu entrichten ist. Somit verwunderte uns die Auffassung der Eltern, die Einführung der Entgelte für den Früh- und Spätdienst stelle eine Kostenanhebung für die Kinderbetreuung dar. So sah die neue Entgeltordnung ab dem 01.01.2010 – insbesondere für eine vierstündige Betreuungszeit – eine Verringerung des Entgeltes von 5 % auf 4 % des Nettoeinkommens vor. Das Entgelt für eine sechsstündige Betreuung wurde von 6,5 % auf 6 % verringert.

Die von den Eltern thematisierte Möglichkeit einer einzelnen stundenweisen Buchung von Sonderbetreuungszeiten wurde seitens der Stadt im Vorfeld ganz bewusst nicht präferiert. Der damit verbundene administrative Aufwand auf Seiten der einzelnen Kindertagesstätten stünde sicherlich in keinem Verhältnis zum Nutzen und würde letztendlich personelle Ressourcen binden. Gerade kleine Kindertagesstätten (wie z. B. die Spielkiste e.V.) wären mit diesem zusätzlichen Buchungs- und Überwachungsaufwand vermutlich sogar überfordert.

Eine diesbezügliche telefonische Rücksprache mit dem Ev.-luth. Propsteiverband als Verwalter der größten Anzahl von Kindertagesstättenplätzen im Stadtgebiet ergab, dass auch dort eine möglichst einfache und pauschale Entgeltabrechnung für die Inanspruchnahme von Sonderdienstzeiten als wünschenswert angesehen wird. Eine tageweise bzw. stundenweise Abrechnung der genutzten Früh- und/oder Spätdienstzeiten würde nach dortiger Ansicht einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich führen. Darüber hinaus wird auch vom Propsteiverband die Ansicht geteilt, dass die Nutzung von Früh- und Spätdienstzeiten sinnvollerweise bereits im Vorfeld durch die Eltern „gebucht“ werden sollte. Nur wenn die Anzahl der in diesen Sonderöffnungszeiten zu betreuenden Kinder rechtzeitig bekannt wäre, könne ein wirtschaftlicher Personaleinsatz erfolgen.

Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang von den Eltern erwähnten Regelung der Stadt Schöningen ist anzumerken, dass die Kindertagesstättengebührensatzung der Stadt Schöningen in § 1 Abs. 1 eine Gebührenhöhe von 5,00 € für jede angefangene halbe Stunde im Früh-, Mittags- und Spätdienst vorsieht. Im Falle einer vollständigen Inanspruchnahme des Frühdienstes (1 Stunde) sowie des Spätdienstes (1 Stunde), würden nach dieser Regelung insgesamt **20 € pro Monat** für die Nutzung dieser Sonderdienste zu bezahlen sein. Ausgehend von einem rechtsanspruchserfüllenden Vormittagsplatz mit 4-stündiger Betreuungsdauer, welcher bei der Stadt Schöningen pauschal 85,00 € kostet, entsteht bei einer Inanspruchnahme von einer Stunde Frühdienst sowie einer Stunde Spätdienst somit nach dieser Regelung eine Gesamtgebühr in Höhe von insgesamt **105,00 €**. Demgegenüber sieht die Entgeltordnung der Stadt Helmstedt eine Sozialstaffelung vor, um Eltern mit geringerem Einkommen nicht überdurchschnittlich zu belasten. Das Mindestentgelt für einen 4-stündigen Vormittags- oder Nachmittagsplatz beträgt in der Stadt Helmstedt derzeit 50,00 €. Für die

Inanspruchnahme des Früh- und/oder Spätdienstes werden pauschal 20 % des für die 4-stündige Betreuung zu entrichtenden Entgeltes erhoben. Somit würden in Helmstedt – im Entgeltmindestsatz - bei diesem Beispiel (4-stündiger Vor- oder Nachmittagsplatz einschl. 1 Stunde Frühdienst sowie einschl. 1 Stunde Spätdienst) eine Gesamtgebühr in Höhe von insgesamt **60,00 €** erhoben werden, was somit 45,00 € günstiger als in der Stadt Schöningen ist.

Antwortschreiben des Ev.-luth. Propsteiverbandes

- zu 1. Es bleibt zunächst festzuhalten, dass der Propsteiverband über die beabsichtigte Neuregelung der Entgeltordnung informiert war. Selbstverständlich konnten dem Propsteiverband die konkreten Handlungsvorgaben erst nach der endgültigen Beschlussfassung des Rates der Stadt Helmstedt gegeben werden. Rückblickend wäre es aus hiesiger Sicht jedoch wahrscheinlich sinnvoller gewesen, die neue Entgeltordnung erst mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2010/2011 in Kraft treten zu lassen.
- zu 2. Wie bereits dargestellt war es unsere Intention, die Handhabung der Sonderdienste möglichst einfach zu gestalten. Auf die diesbezüglichen Ausführungen wird verwiesen.

Der Hinweis auf sich eventuell unterscheidende Sichtweisen im Hinblick auf die Frage, ab wann eine regelmäßige Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeiten vorliegt, erscheint uns gerechtfertigt. Gerade die – auch seitens der Eltern geforderte – Kulanzzzeit von 15 Minuten bzw. 30 Minuten führte nach unseren Erkenntnissen häufig zu Unklarheiten und Diskussionen zwischen Erzieherinnen und Eltern. Hintergrund dieser Kulanzzzeiten war – wie bereits ausgeführt – das Bestreben, den jeweiligen Kindertagesstätten ein Instrument in die Hand zu geben, um auf einzelne Bedürfnisse und Notsituationen auf Seiten der Elternschaft angemessen und entgegenkommend reagieren zu können. Offensichtlich hätten sich die Kindertagesstätten hier strikte und bindende Handlungsvorgaben gewünscht.

Antwortschreiben der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgeri

Die Einrichtungsleitung des kath. Kindergartens St. Ludgeri wurde in einem ausführlichen Telefonat über die geplante Einführung der neuen Früh- und Spätdienstregelung informiert. Im Übrigen wird an dieser Stelle auf die obige Stellungnahme zum Schreiben des Propsteiverbandes unter Ziffer 1 verwiesen.

Verwundernd ist aus verwaltungsseitiger Sicht die Prognose, dass durch die Früh- und Spätdienstregelung letztendlich eine Personalverstärkung erforderlich würde. Mit der vorstehenden Neuregelung haben wir die Möglichkeit einer Angebotserweiterung eröffnet, wobei über die bedarfsgerechte Umsetzung der Einrichtungsträger auch im Lichte notwendiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen entscheidet. Wegen des erforderlichen Personaleinsatzes sind verlässliche Belegungszahlen und deshalb eine verbindliche Anmeldung und Inanspruchnahme der Sonderdienstzeiten von Bedeutung. Genau dies soll durch die verbindliche Buchung der Sonderdienstzeiten durch die Eltern erreicht werden.

Die Kritik an den eingeräumten Kulanzzzeiten erscheint nachvollziehbar und wurde – wie schon dargestellt - von fast allen Einrichtungen geäußert. Auch hier wird auf die obige Stellungnahme zum Schreiben des Propsteiverbandes unter Ziffer 2, Absatz 2 verwiesen.

Städtische Kindergärten Emmerstedt und Barmke

Auch in den beiden städt. Einrichtungen war festzustellen, dass einige Eltern die für Ausnahmefälle eingeräumte Kulanzzzeit von 15 min bzw. im Einzelfall auch 30 min regelmäßig auszuschoöpfen versuchten. Aus Sicht des dort tätigen Personals wäre eine stringendere Regelung wünschenswert gewesen.

Von Seiten der Elternschaft des Kindergartens „Butterblume“ in Barmke wurde bemängelt, dass die Sonderdienste nur pauschal für den gesamten Monat und nicht etwa tageweise gebucht werden könne. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, die Sonderdienste nicht nur einzeln tageweise, sondern auch separiert nach Früh- und Spätdienst buchen zu können.

Im Rahmen der Sitzung des Orsrates Barmke am 17.05.2011 wurde der obige Standpunkt der Elternschaft durch eine anwesende Mutter nochmals dargelegt. Darüber hinaus wurde durch die anwesende Mutter der Vorschlag geäußert, die Pauschalgebühr für die monatliche Inanspruchnahme der Früh- und Spätdienste zu staffeln, wie z.B.:

- Nutzung der Sonderdienste von X bis Y Tage im Monat: Z % Gebühr
- Nutzung der Sonderdienste von XX bis YY Tage im Monat: ZZ % Gebühr
- Nutzung der Sonderdienste von XXX bis YYY Tage im Monat: ZZZ % Gebühr
- u.s.w.

Auf die diesbezüglichen Anmerkungen zum Antwortschreiben der Eltern des Kindergartens Spielkiste e.V. wird an dieser Stelle verwiesen.

Schlussendlich bleibt festzuhalten, dass die Verwaltung – wie bereits im Rahmen der vorstehend dargestellten Abwägungsprozesse erläutert – dafür plädiert, die mit Wirkung vom 01.01.2010 eingeführte Neuregelung zur Nutzung des Früh- und Spätdienstes in der aktuell bestehenden Form beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Die mit Wirkung zum 01.01.2010 eingeführte Neuregelung zur Nutzung des Früh- und Spätdienstes bleibt in der bisherigen Form bestehen.

gez. Eisermann

(Eisermann)

Anlagen

Eltern des Kindergartens
Spielkiste e. V.
Walbecker Straße 9
38350 Helmstedt

Helmstedt, 11.10.2010

Stadt Helmstedt
Postfach 16 40
38336 Helmstedt



Einführung von Gebühren für die Nutzung des Früh- und Spätdienstes

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.07.2010, Ihr Zeichen: 12
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Schreiben baten Sie die Leiterin unseres Kindergartens, Frau Harenberg, Ihnen die Erfahrungen im Hinblick auf die Einführung eines zusätzlichen Entgeltes für die Inanspruchnahme von Sonderdienstzeiten darzulegen.

Nachdem wir dieses Thema auf unserem letzten Elternabend am 09.09.2010 gemeinsam mit der Kindergartenleitung sehr ausführlich diskutiert haben, möchten wir –die betroffenen Eltern- dazu gern Stellung nehmen und Ihnen unsere Gedanken mitteilen.

Uns erscheint es widersprüchlich, dass in Zeiten, in denen Schlagworte wie „flexible Betreuungszeiten“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ oder „Familienfreundlichkeit“ täglich in den Medien zu finden sind, die Stadt Helmstedt durch eine Änderung der „Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten“ nichts anderes als eine Kostenanhebung für die Betreuung unserer Kinder beschließt.

Dies trifft zumindest für unseren Kindergarten zu. Da die Öffnungszeiten der Spielkiste von jeher fünf Stunden umfassen (von 8.00 bis 13.00 Uhr), war dieser Betreuungsschlüssel von der bisherigen Entgeltordnung nicht erfasst, da es nur Entgelte für vier bzw. sechs Stunden gab. Die Einführung der „Sonderdienstzeiten“ führt jetzt dazu, dass wir für die gleiche Betreuung plötzlich 20 % mehr bezahlen sollen.

Noch erstaunlicher ist es, dass man nach der neuen Entgeltordnung für eine vierstündige Betreuung inkl. der Nutzung von Früh- und Spätdienst maximal 156,- € (130,- € zzgl. 20 %) bezahlen soll. Bei einem Kindergarten, der eine 5-stündige Betreuung anbietet, zahlt man aber „nur“ 150,- €. Welche Unterscheidungskriterien liegen/lagen für diese ungleiche Behandlung von „5 Stunden inkl. Früh- und Spätdienst“ bzw. „nur 5 Stunden“ vor?

Ungerecht empfinden wir –sollte es bei dieser „Zubucherpraxis“ bleiben, das diese derzeit pauschal erfolgt. Es ist im Moment völlig egal, ob das Kind A zweimal im Monat im Früh- oder Spätdienst betreut wird oder das Kind B jeden Tag des Monats. Der geforderte Aufpreis beträgt sowohl bei A als auch bei B pauschal 20 %.

Zumindest hier sollte man ganz dringend über eine Staffelung nachdenken. So ist es in einem kirchlichen Kindergarten in Schöningen möglich, dass die Eltern je nach Betreuungsbedarf Zusatzstunden in Anspruch nehmen können, die dann einzeln abgerechnet werden. Sicherlich würde dies für unsere Kindergartenleitung einen nicht unerheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten, die Gerechtigkeit wäre jedoch wieder hergestellt.

Überhaupt wundert es uns sehr, dass es nur ein paar Kilometer von der Kreisstadt Helmstedt in Schöningen möglich ist, einen städtischen 4-Std.-Kindergartenplatz für 85,- € zu bekommen. Selbst bei Inanspruchnahme eines zusätzlichen halbstündigen Früh- und Spätdienstes schlagen in der Haushaltskasse der Eltern in Schöningen nur je 5,- € für Früh- und Spätdienst (insgesamt 10,- €) zusätzlich monatlich zu Buche.

Da stellt sich die Frage, ob eine Stadt, die in ihrem Leitbild solche Sätze wie

...der Standort Helmstedt soll ... zu einem attraktiven, einzigartigen Standort gemacht werden...

...die Lebensqualität der Bevölkerung soll verbessert werden. Es soll sich lohnen in Helmstedt zu wohnen, zu arbeiten und die Freizeit zu gestalten...

stehen hat, ohne schlechtes Gewissen von seinen Eltern 156,- € für eine 5-Stunden-Betreuung fordert, anstatt wie in der Stadt Schöningen 95,- €. Von der Jahresersparnis i. H. v. 732,- € könnte man schon „viel Freizeit in Helmstedt gestalten“!

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir über die Änderung der Entgeltordnung unzufrieden sind. Der vergleichende Blick über die Stadtgrenzen hinaus bestärkt uns dabei in unserer Meinung.

Es würde uns sehr freuen, wenn unsere Ausführungen zu einem Nachdenken der handelnden Personen und vielleicht zu einem Nachbessern der Entgeltordnung in Richtung Kostensenkung führen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Elternvertreterin der Spielkiste, Frau Diana Schöneborn (Vorsfelder Straße 18 in HE), gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Wene
H. Lübcke
Diana Schöneborn
Jocanne Lauckensalläger
J. Perzy
M. Kuhn
P. Karna
Alexandra Rüssel

[Handwritten signatures]
H. Bruns
Dennis Kuhn
S. Wändel
Y. Eberle
(Kiga Spielkiste)
(Kiga Spielkiste)

Kirchliche Verwaltungsstelle

Servicecenter für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen

Kirchliche Verwaltungsstelle • Max-Planck-Weg 1 • 38350 Helmstedt

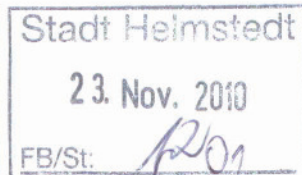
Stadt Helmstedt

Jugend- Schulen, Sport und Städtepartner-
schaften

z.Hd. Herrn Treu

Postfach 1640

38336 Helmstedt



Telefon: (05351) 58 69 - 0
Telefax: (05351) 58 69 - 13

Ansprechpartner: Frau Bosse
Dienstansässig: Schützenstr. 23,
38100 Braunschweig

Telefon: (0531) 4718 26

18.11.2010

Einführung von Gebühren für die Nutzung des Früh- und Spätdienstes

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Treu,

nachdem nunmehr die Erfahrungsberichte aus den kirchlichen Kindertagesstätten in Helmstedt vorliegen, ist hinsichtlich der Einführung eines zusätzlichen Entgeltes für die Inanspruchnahme von Sonderdienstzeiten folgendes mitzuteilen:

1. Wünschenswert und hilfreich wären Informationsgespräche der Stadt Helmstedt über die geplanten Neuregelungen vor deren Einführung gewesen. Aufgrund der Vorgehensweise der Stadt Helmstedt bei der Einführung eines zusätzlichen Entgeltes für Sonderdienste kam, mangels rechtszeitiger Information der Kindertagesstättenträger und der Eltern, nunmehr den Kindertagesstättenleitungen und den Mitarbeitenden die Aufgabe zu, Eltern zu informieren, die Inanspruchnahme der Sonderdienste zu erfassen und Änderungsmeldungen einzufordern. Dies hatte nicht nur einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge, auch fühlten sich Mitarbeitende dadurch in Kontrollfunktionen gedrängt, die die Zusammenarbeit mit den Eltern belastete.
2. Die unzureichende Differenzierung der Entgelte für die Sonderdienste führte zu Unverständnis und Unmut bei den Eltern. Die Höhe des Entgeltes für Sonderöffnungszeiten wurde vielfach als „ungerecht“ empfunden, insbesondere deshalb, weil kein Unterschied in den Kosten für die Nutzung von einem oder für die Nutzung von zwei Sonderdiensten vorgesehen ist.

Auch das nachstehende Beispiel zeigt die Folgen der fehlenden Differenzierung bei der Festsetzung des Entgeltes:

Ein „Vormittagskind“ wird zu Frühdienst und Mittagessen angemeldet. Die Eltern nutzen eine um 2 Stunden erweiterte Betreuungszeit.

Ein „Ganztagskind“ wird zum Spätdienst angemeldet, die Betreuungszeit verlängert sich nur um 30 Minuten.

Beide Familien bezahlen für eine sehr unterschiedliche Leistung 20% des jeweils für eine 4-stündige Betreuung zu entrichtenden Kindergartenentgeltes.

Nicht klar geregelt ist des Weiteren, wann eine „Regelmäßigkeit“ bei Sonderöffnungszeiten vorliegt. Dies wirft nicht nur Fragen bei der Anwendung dieser Bestimmung und bei der Betriebskostenabrechnung mit der Stadt Helmstedt auf, sondern birgt auch die Gefahr, dass dieser „unbestimmte Rechtsbegriff“ unterschiedlich ausgefüllt und somit Eltern auch ungleich behandelt werden.

Sofern an einer Entgeltpflicht für Sonderöffnungszeiten festgehalten werden sollte, dies ist eine politische Entscheidung der Stadt Helmstedt, besteht hinsichtlich der Höhe der Entgelte für Sonderdienste die Notwendigkeit, diese klarer, differenzierter und leistungsgerechter zu regeln.

Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass sowohl rechtzeitig vorher die Träger der Kindertagesstätten über die beabsichtigten Neuregelungen informiert werden, als auch durch die Stadt Helmstedt die Eltern in nachvollziehbarer und transparenter Weise von den Entscheidungen über das Kindertagesstättenentgelt in Kenntnis setzt.

Für weitere Gespräche stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

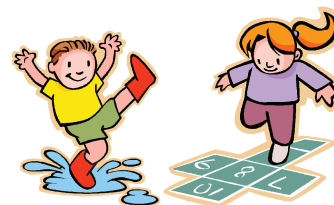
Mit freundlichen Grüßen



(Bosse, Kirchenrätin)
Verwaltungsleiterin

Kath. Kindergarten St. Ludgeri

Harbker Weg 1 - 38350 Helmstedt - Tel. 05351 / 41434



An
Stadt Helmstedt
z. Hd. Herrn Treu

Katholischer Kindergarten
St. Ludgeri
Harbker Weg 1
38350 Helmstedt

Tel. (05351) 41434
Fax (05351) 5874 - 99

Ansprechpartner : Herr Kröger

Helmstedt, 06.05.2011

Betrifft: Stellungnahme zur Einführung von Gebühren für die Nutzung der Sonderdienste

Sehr geehrter Herr Treu,

hiermit möchten wir unsere Stellungnahme zur Einführung von Gebühren für die Nutzung der Sonderdienste abgeben.

Hintergrund der Irritationen unserer Eltern:

Wie aus dem Schreiben unserer Elternvertreter im letzten Jahr schon hervorging, hatten unsere betroffenen Eltern Schwierigkeiten die angestrebte „Verbesserung“ zu erkennen und nachzuvollziehen. Dies hat wohl den Hintergrund, dass in unserem Haus auch vor Einführung der Gebühren die Sonderdienstnutzung nur den Eltern zur Verfügung gestellt wurde, die dies begründet anmeldeten. Eine vermehrte Nutzung von Sonderdiensten führte in unserem Haus in ausgiebigen Diskussionen im Pädagogischen Beirat in den Vorjahren zu den Begründungen für Verlängerung der Regelbetreuungszeiten im Halbtagesbereich. Man kann zusammenfassen, dass sich immer dort, wo sich mehr als 10 Kinder in einem Sonderdienst verlässlich anmeldeten, dieser Bedarf in den Gremien dargestellt wurde und in Bezug auf Beteiligung der Eltern an den Kosten und die qualitative Untersetzung die Frage gestellt, ob in dieser Zeit eine Regelbetreuung nicht angemessener erscheint. Außerdem wurden nichtgenutzte Sonderdienstzeiten und das dort eingeplante Personal im Mittagsbereich nach diesen Beratungen verkürzt oder gestrichen und in die frequentierteren Morgenstunden übergeleitet. Somit war und ist eine Beteiligung der Eltern an den Unkosten für verlässliche und qualitativ untersetzte Angebote unter Eltern in unserem Haus immer schon eine Selbstverständlichkeit und die Nutzung von Sonderdiensten immer schon ein Feld, dass mit Eltern gemeinsam kommuniziert und angemessen gestaltet wurde. In gemeinsamer Beratung auch mit Stadtvertretern wurde hier immer wieder überlegt, wie man die Sonderdienste am jeweiligen Jahresbedarf der Eltern orientieren und möglichst kostenneutral für die Stadt bestmöglich umsetzen konnte. Diese Tendenz der Abwägung von Kosten für die öffentliche Hand und der Beteiligung von Eltern an den Kosten für die genutzten Angebote in unserem Haus fand ihren bisherigen Höhepunkt im elternfinanzierten Modellprojekt zur Bildung und Erziehung von Schulkindern ab dem Jahr 2007. Dieses Modellprojekt war für die Stadt kostenneutral und für die Eltern durch eine gezielte Steuerung mittels Platzsharing ein Modell, das die Elternbeiträge am wirklich genutzten Bedarf orientierte.

Diese Reaktion und Diskussion zum Bedarf, Nutzung, Inhalt und angemessener Beteiligung der Eltern an den Unkosten hatten gerade die Elternvertreter mitgetragen und –entwickelt und haben dies in ihrem Schreiben auch verdeutlicht.

Art und Weise sowie Begründung der Einführung von Gebühren zur Nutzung der Sonderdienste liessen einen inhaltlichen Bezug zu dieser Argumentationslinie vermissen und konnten durch uns mit den zur Verfügung stehenden Informationen auch nicht aufgezeigt werden.

Vielmehr bestätigte sich auch für uns, dass diese Hintergründe in unserem Haus seitens der Stadt in den Planungen nicht berücksichtigt wurden. Zum Beispiel haben wir seit mehreren Jahren eine verlässliche Dokumentation, wie viele Kinder wann genau im Frühdienst des jeweiligen Tages auftauchen und mit dieser Dokumentationsauswertung die Basis für Anträge und Entscheidungen unterlegt.

Mit dem zeitlichen Abstand zur Veränderung und den Diskussionen der ersten Monate haben sich nun folgende Punkte als die Hauptanliegen und Verbesserungsvorschläge herausgebildet:

- Bei Veränderungen solcher Art sollten die Leitungen der Kindergärten im Vorfeld besser und früher in die Beratungen einbezogen werden, um aus der Sicht der jeweiligen Einrichtung das bestmögliche Ergebnis für Familien mitgestalten zu können.
- Eine Veränderung der Beiträge ist zu einem Zeitpunkt Anfang des jeweiligen Jahres informativ vorzubereiten und sollte zu den Vertragsverhandlungen mit neuen Eltern feststehen und zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres eingeführt werden. So kann verhindert werden, dass mit Eltern in einem Jahr zwei Mal über die Finanzen und Regelungen verhandelt werden muss. Je länger der Prozess der Vorbereitung angesetzt wird, desto größer ist die Beteiligungsmöglichkeit von Eltern selbst.
- Eine Relation zwischen Anzahl und Dauer der Nutzung von Sonderdiensten und dem zu zahlenden Beitrag ist durch eine Pauschale für unsere Eltern ein Rückschritt und führt dazu, dass nicht mehr vermittelt werden kann, warum wir eine vorherige Anmeldung zu diesen Zeiten für Eltern taggenau benötigen.
- Die Reaktion des Vorhaltens von mehr Personal für eine geschätzte Anzahl von Kindern irgendwo zwischen den bezahlenden angemeldeten und den real zu erwartenden Eltern und Kindern führt zu Über- oder Unterbesetzung und langfristig gesehen zu einer notwendigen Personalverstärkung in diesem Bereich, die in keiner Relation zu den Mehreinnahmen durch Sonderdienstentgelte steht.
- Die Ausnahmemöglichkeit und Kulanzregelung, auf die im Erklärungsschreiben seitens der Stadt verwiesen wurde, führte in unserem Haus bei allen Eltern, die eben nur zwei oder drei Tage oder eben nur den Früh- oder den Spätdienst nutzen zu dem Missverständnis, dass eigentlich fast alle Nutzer unserer Sonderdienste den Eindruck hatten, sie seien so eine Ausnahme. Hier bedarf es nun einer einheitlichen Regelung für Ausnahmen oder der Umsetzung einer Relation zwischen Nutzung und Beitrag.

An zwei Beispielen sei verdeutlicht, dass die Einführung der Entgelte für Sonderdienste im Kommunikationsprozess unserer Einrichtung und der entwickelten gemeinsam getragenen Verantwortung des Einsatzes der Mittel einen Rückschritt darstellt.

- Eltern von Vorschulkindern, deren Beiträge im letzten Jahr entfallen, melden die Nutzung der Sonderdienstzeiten in diesem beitragsfreien Jahr vermehrt an.
- Die genaue und verlässliche Absprache, an welchen Tagen die Nutzung des gebuchten Sonderdienstes dann auch wirklich erfolgt ist nachweislich unzutreffender geworden, da das Anliegen von Eltern, die gefühlt sowieso mehr bezahlen als sie nutzen nicht mitgetragen wird.

Zu ergänzenden Erläuterungen und für Rückmeldungen zu unserer Stellungnahme stehe ich gern im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Ikorni Kröger
(Leiter der Einrichtung)

Treu, Matthias

Von: Voelke Anja [A.Voelke@lebenshilfe-he-wf.de]
Gesendet: Dienstag, 17. August 2010 10:37
An: Treu, Matthias
Betreff: Einführung von Gebühren für Sonderdienste

Guten Morgen Herr Treu,
ich möchte Ihnen noch eine Rückmeldung zu der Einführung von den Gebühren für die Sonderdienste geben.
Bei uns war festzustellen, dass fast ausschließlich Kinder zum Frühdienst angemeldet wurden, die das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr besuchen (8 Kinder). Nur bei einem Kind wurden tatsächlich Gebühren erhoben. Bei diesem Kind sind die Eltern wegen Berufstätigkeit auf einen Frühdienst angewiesen. Ähnlich gestaltet es sich in diesem Kindergartenjahr.
Als Anmerkung noch zu der Berechnung der Kosten - uns erscheint es zu kompliziert! Einfacher wäre es z.B. wenn man einen Stundensatz als Berechnungsgrundlage bekommt.

Falls Sie noch Fragen dazu haben, rufen Sie mich einfach an!
Schönen Tag!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anja Völke
Elementarleitung

Tel.: 05351/5578-0
Fax: 05351/ 5578-37
E-Mail: a.voelke@lebenshilfe-he-wf-ggmbh.de

Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gemeinnützige GmbH
Mascheroder Straße 7
D-38302 Wolfenbüttel
Telefon 0 53 31/9 37-0
Telefax 0 53 31/9 37-237
Sitz der Gesellschaft: Wolfenbüttel
Geschäftsführer: Horst Hüther
Amtsgericht BS / HRB 7437
e-mail: info@lebenshilfe-he-wf-ggmbh.de
web: <http://www.lebenshilfe-he-wf-ggmbh.de>